

Lizenz- und Kaufbedingungen

Software «Offactura» und Zusatzmodule · Version 1.1 · Oktober 2026

1. Anbieter, Geltung und Vertragsschluss

Anbieter ist Michael Plangger, Offactura (Einzelunternehmen), Steinlettenweg 2, 5074 Eiken, info@offactura.ch, www.offactura.ch. Diese Bedingungen gelten für den Kauf der Software «Offactura» und ihrer Zusatzmodule. Mit seiner Bestellung (Bestellformular auf www.offactura.ch bzw. E-Mail) akzeptiert der Kunde diese Bedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Version. Der Vertrag kommt mit der Lieferung zustande. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich festgehalten sind (E-Mail genügt).

2. Leistungsumfang

- Die Software besteht aus einer einzelnen Programmdatei mit den in der Beschreibung (Homepage, Anleitungen) genannten Funktionen sowie den Anleitungen als PDF.
- Zusatzmodule (Offactura Mesura, Servica, Einkaufina, Regiefactura) sind enthalten, soweit sie bestellt wurden und im Freischaltcode stehen. Die Handy-App von Offactura Regiefactura ist kostenlos.
- Logo und Einzahlungsschein (QR-Rechnung) richtet der Kunde mit der Anleitung selbst ein; auf Wunsch übernimmt der Anbieter das. Firmenangaben, Layout, Nummern, Textbausteine, Preise, Kunden und Material erfasst und pflegt der Kunde selbst.
- Weitere Arbeiten (z. B. Hilfe beim Einrichten oder Erfassen, Anpassungen, Schulung) werden nach Aufwand verrechnet (Ziffer 4).

3. Lieferung und Freischaltcode

Die Software wird per E-Mail geliefert (ZIP-Datei; für Windows auf Wunsch ein Installationsprogramm per Download-Link). Sie wird mit einem persönlichen, auf den Kunden lautenden Freischaltcode freigeschaltet. Bis zum Zahlungseingang erhält der Kunde einen **Startcode, der 45 Tage gültig ist**; nach Zahlungseingang erhält er per E-Mail den **dauerhaften Freischaltcode**. Wird die Rechnung nicht bezahlt, endet die Nutzung mit dem Ablauf des Startcodes; die gespeicherten Daten bleiben erhalten. Zusatzmodule werden mit einem neuen Code freigeschaltet, der den bisherigen ersetzt.

4. Preise und Zahlung

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung, einmalig, in Schweizer Franken. Der Anbieter ist derzeit nicht mehrwertsteuerpflichtig; es wird keine MWST erhoben. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zahlbar. Es fallen keine wiederkehrenden Gebühren an. Arbeiten nach Aufwand werden zum Stundenansatz von CHF 120 verrechnet, abgerechnet pro angefangene Viertelstunde; bei grösseren Arbeiten wird vorher eine Schätzung vereinbart. Hilfe leistet der Anbieter aus der Ferne (E-Mail, Fernwartung mit Bildschirmübertragung); Einsätze vor Ort nur nach vorheriger Absprache, die Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

5. Nutzungsrecht

Der Kunde erhält ein einfaches (nicht ausschliessliches), nicht übertragbares und zeitlich unbeschränktes Recht, die Software in seinem eigenen Betrieb zu nutzen. Der Freischaltcode ist persönlich und darf nicht weitergegeben werden. Nicht erlaubt sind das Weitergeben, Verkaufen, Vermieten oder Kopieren der Software an Dritte sowie das Verändern oder Auslesen des Programmcodes, soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt (insbesondere Art. 21 URG); zulässig ist eine Kopie zu Sicherungszwecken. Alle Rechte an der Software verbleiben beim Anbieter. Die enthaltenen Open-Source-Komponenten (qrcode-generator und jsPDF unter MIT-Lizenz, jsQR unter Apache-Lizenz 2.0) unterliegen ausschliesslich ihren eigenen Lizenzen; sie sind in der Software unter «Einstellungen → Über Offactura» aufgeführt.

6. Datenhaltung und Datensicherung

Die Software speichert alle Daten ausschliesslich im Browser auf dem Gerät des Kunden; der Anbieter hat darauf keinen Zugriff. Der Kunde ist allein für die Datensicherung verantwortlich: Er erstellt regelmässig ein Backup (die

Software erinnert daran) und bewahrt es an einem zweiten Ort auf (z. B. USB-Stick, Cloud). Der Anbieter haftet nicht für Datenverlust, z. B. durch das Löschen von Browserdaten, Gerätedefekt, Geräteverlust oder fehlende Backups.

7. Verantwortung für Inhalte

Die Software ist ein Hilfsmittel zum Erstellen von Dokumenten; sie ersetzt weder eine Buchhaltung noch eine Steuer- oder Rechtsberatung. Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Richtigkeit seiner Angaben (Preise, Beträge, MWST-Sätze, Adressen), die richtige MWST-Einstellung (MWST darf nur ausweisen, wer im MWST-Register eingetragen ist) und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu MWST, Buchführung und Aufbewahrung (in der Regel zehn Jahre); versendete Rechnungen bewahrt er zusätzlich ausserhalb der Software auf (z. B. als PDF).

8. Gewährleistung

Der Anbieter liefert die Software mit der üblichen Sorgfalt. Eine völlig fehlerfreie Funktion in jeder Umgebung kann nicht zugesichert werden. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit das Gesetz dies zulässt. Fragen und Meldungen richtet der Kunde per E-Mail an den Anbieter.

9. Updates und Support

Updates, neue Funktionen und Support sind im Preis nicht inbegriffen und werden auf Anfrage nach Aufwand angeboten; ein Anspruch auf Weiterentwicklung besteht nicht. Bei einem Update speichert der Kunde zuerst ein Backup, öffnet die neue Programmdatei und lädt das Backup wieder ein.

10. Haftung

Der Anbieter haftet nur für Absicht und grobe Fahrlässigkeit; bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen, soweit das Gesetz dies zulässt. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust sowie Folgen falscher Angaben in Dokumenten des Kunden. Soweit eine Haftung besteht und das Gesetz eine Begrenzung zulässt, ist sie auf den vom Kunden bezahlten Kaufpreis begrenzt.

11. Vertraulichkeit und Datenschutz

Erhält der Anbieter im Rahmen von Support Einblick in Daten des Kunden (z. B. durch ein zur Verfügung gestelltes Backup), behandelt er diese vertraulich, verwendet sie nur für den vereinbarten Zweck und löscht sie nach Abschluss der Arbeiten. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung auf www.offactura.ch.

12. Schlussbestimmungen

Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Rest gültig; an ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters.